

Behörde für Schule und Berufsbildung
Leitung Personalabteilung - Frau [REDACTED]
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde

Hamburg, den 5. April 2017

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

hiermit reichen wir die vorliegende Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde gegen folgende Mitarbeiter der Behörde für Schule und Berufsbildung ein:

- [REDACTED] T., Leiter des Aufgabengebietes Sozial- und Rechtserziehung am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
- [REDACTED] B., Leiter des Aufgabengebietes Demokratiepädagogik am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
- [REDACTED] S., Referatsleitung Gesellschaft am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
- [REDACTED] G., Abteilungsleiter Fortbildung im Bereich Unterrichtsentwicklung am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
- [REDACTED] K., Direktor des Landesinstitutes für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Zusammenfassende Darlegung des Sachverhaltes

Am 04.10.2016 fand in der Zeit von 18.30 – 20.30 Uhr im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung („LI“) im Weidenstieg 29 (Raum: Aula) eine für Lehrkräfte anerkannte Fortbildungsveranstaltung unter folgendem Titel statt: *„Gefährliche Bürger – Wie die neue Rechte in die gesellschaftliche Mitte vorstößt – und was die Gesellschaft dagegen tun kann.“*¹ Unterstützt wurde die Veranstaltung von der Hamburgischen Regenbogenstiftung und der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. (DeGeDe).

Im Rahmen der Genehmigung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung kam es zu mehreren Rechts- und Ordnungsverstößen sowie Dienstpflichtverletzungen. Diese betreffen

- das aus dem Grundgesetz abgeleitete Gebot der politischen Neutralität,
- die Geschäftsordnungsbestimmung Nummer 14 der Behörde für Schule und Berufsbildung (1.),
- die verpflichtenden Bestimmungen des Beutelsbacher Konsenses,
- das politische Mäßigungsgebot von Beamten gemäß Paragraph 33 des Beamtenstatusgesetzes,
- die Chancengleichheit der Parteien (GG und Geschäftsordnungsbestimmung Nummer 14, 2.2).

Als maßgebliche Vorgänge sind die einseitigen und offensiven Agitationen gegen die Partei AfD in der didaktischen Beschreibung der Veranstaltung und insbesondere während der Veranstaltung durch einen LI-Mitarbeiter, die Auswahl eines politisch höchst problematischen Referenten, der Mangel an Kontroversität bei der Darstellung des Veranstaltungsthemas sowie die rechtswidrige Buchauslage und der rechtswidrige Buchverkauf zu benennen. Dabei ist anzumerken, dass bereits die didaktische

¹ Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung: Veranstaltungs-Nummer: 1614D3101, siehe auch unter: https://tis.li-hamburg.de/web/guest/catalog/detail?tspi=37715_ (abgerufen am: 05.10.2016). Veranstaltungsflyer unter: <http://li.hamburg.de/contentblob/6951332/a82fcb7f79cc3c47d6ab974084f47dac/data/download-pdf-veranstaltungsreihe-streitbaredemokratie.pdf> (abgerufen am: 11.10.2016).

Beschreibung der Fortbildung (mit eindeutig negativer und unterstellender Attribuierung der Partei AfD) und die Auswahl des Referenten (bei dem nach kurzer Internet-Recherche die gravierende Parteilichkeit und persönliche Nichteignung hätte festgestellt werden müssen) einen tendenziösen Veranstaltungsverlauf erahnen ließen, die im Sinne des übergeordneten Neutralitätsgebotes nicht hätte genehmigt werden dürfen.

Die angezeigten Rechts- und Ordnungsverstöße sowie die Dienstpflichtverletzungen sind von den oben genannten Mitarbeitern des Landesinstitutes für Lehrerbildung und Schulentwicklung in ihren Funktionen als Veranstalter, als Referenten sowie als zuständige Mitarbeiter und Vorgesetzte im Prozess der Genehmigung sowie der Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Veranstaltung zu verantworten.

Die Vorgänge um die Veranstaltung sind dazu geeignet, das Vertrauen in die politische Neutralität der Behörde für Schule und Berufsbildung als staatliche Institution nachhaltig zu erschüttern. Dabei wiegt es besonders schwer, dass die Veranstaltung im sensiblen Bereich der Lehrerbildung stattfand und man nicht ausschließen kann, dass ein Einfluss auf die politische Urteilsbildung von Schutzbefohlenen stattgefunden hat. Die Veranstaltung ist außerdem Gegenstand öffentlicher Berichterstattung geworden und durch parlamentarische Anfragen umfassend behandelt worden. Außerdem existiert von der Veranstaltung eine Videoaufzeichnung, welche die zu beanstandenden Aussagen dokumentiert.

Wir fordern den Dienstherrn auf,

- (1.) die angezeigten Verstöße sorgfältig zu überprüfen und die entsprechenden disziplinarischen Schritte gegen die verantwortlichen Personen einzuleiten, und
- (2.) die teilnehmenden Lehrer der Fortbildungsveranstaltung über die begangenen Rechts- und Ordnungsverstöße sowie Dienstpflichtverletzungen zu informieren und sich von den erfolgten indoktrinierenden Aussagen über die Partei AfD als Behörde für Schule und Berufsbildung im Sinne des verpflichtenden Neutralitätsgebotes zu distanzieren.

Begründung im Einzelnen / Ausführlicher Hintergrund

1. Didaktische Beschreibung der Fortbildung
2. Veranstaltung als anerkannte Lehrerfortbildung
3. Auswahl des Referenten C. G.
4. Aussagen des LI-Mitarbeiters T.
5. Buchauslage und Buchverkauf
6. Reaktion eines Teilnehmers

1. Didaktische Beschreibung der Fortbildung

In der didaktischen Beschreibung für diese Veranstaltung, die auf dem offiziellen Fortbildungsportal des LI (TIS) einzusehen war² und die auf dem Flyer³ abgedruckt wurde (mit dem das LI aktiv Werbung für die Veranstaltung in den Hamburger Schulen gemacht hat), wird u.a. der „Aufstieg der AfD“ dafür verantwortlich erklärt, dass es „wieder salonfähig“ geworden sei, „Minderheiten zu diskriminieren“, gezielt „Ängste“ in der „bürgerlichen Mitte“ zu schüren, „um den Zorn der Wut- und Frustbürger auf die Schwächsten zu lenken“. Man dürfe „diesem Treiben nicht länger zusehen“ und müsse ihm „Einhalt gebieten“. Ferner wird in der didaktischen Beschreibung angekündigt, dass der eingeladene Referent, ██████ G., darüber aufklärt, „wer die Protagonisten der neuen rechten Bewegung“ seien (zu denen in der Einleitung auch die AfD gezählt bzw. benannt wird), „welche Pläne sie haben und wie man ihnen entgegentritt“ (Fußnote 3).

Das aus dem Grundgesetz abgeleitete Gebot der Politischen Neutralität und das in der Geschäftsordnungsbestimmung Nr. 14 der Behörde für Schule und Berufsbildung näher geregelte Verbot politischer Werbung in den Diensträumen der BSB verbietet es der Behörde für Schule und Berufsbildung, wie im vorliegenden Fall geschehen, eine Partei pauschal wertend für problematische Entwicklungen in einer Gesellschaft mitverantwortlich zu erklären oder pauschal wertend dazu aufzurufen, einer solchen Politik entgegenzutreten. Der Inhalt des Flyers ist mit dem Gebot der politischen Neutralität deshalb nicht vereinbar.

Das Verbot politischer Werbung in den Diensträumen der BSB (Geschäftsordnungsbestimmung Nr. 14) schließt ein, dass auch nicht gegen eine spezifische Partei geworben werden darf. Mit der Auslegung des Veranstaltungsflyers in Hamburger Schulen und anderen Diensträumen der BSB und gleichermaßen mit der massenhaften elektronischen Versendung des Flyers an die Hamburger Schulleitungen ist gegen die Geschäftsordnungsbestimmung Nr. 14 der BSB verstoßen worden.

In Drucksache 21/7312 gibt der Senat an, dass die Veranstalter bei der didaktischen Beschreibung zum Teil auf Auszüge des Klappentextes des Buches „Gefährliche Bürger“ von ██████ G. und Liane Bednarz zurückgegriffen haben. Dieser Vorgang kann jedoch nicht als entlastend gewertet werden, da die Auszüge nicht als Zitate von ██████ G. oder Liane Bednarz gekennzeichnet worden sind und die Behörde für Schule und Berufsbildung somit die pauschal wertenden Aussagen über die Partei AfD sich zu eigen macht und eigenverantwortlich veröffentlicht. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei der didaktischen Beschreibung auch um eine gezielte Ansprache und Werbung für Lehrkräfte handelt, denn wie aus dem Veranstaltungsflyer hervorgeht, werden die Lehrer aufgefordert, ihre Teilnahme an der Veranstaltung als Lehrerfortbildung anrechnen zu lassen (dazu sogleich Ziff. 2).

Als Urheber für die Gestaltung der didaktischen Beschreibung sowie die Herausgabe und Verteilung des Veranstaltungsflyers sind die als Veranstalter genannten LI-Mitarbeiter ██████ B. und ██████ T. zu benennen. Sie haben mit den Verstößen gegen das Gebot der politischen Neutralität und die Geschäftsordnungsbestimmung Nr. 14 ihre Dienstpflicht verletzt.

Die an übergeordneten Stellen tätigen Mitarbeiter ██████ S., ██████ G. und ██████ K. sind als zuständige Mitarbeiter und Vorgesetzte im Prozess der Genehmigung sowie Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Veranstaltung im LI verantwortlich dafür, dass die Veranstaltung so genehmigt wurde. Die Veranstaltung hätte mit dieser didaktischen Beschreibung jedoch nicht genehmigt werden dürfen. Sie haben deshalb mit den Verstößen gegen das Gebot der politischen Neutralität und die Geschäftsordnungsbestimmung Nr. 14 ebenfalls ihre Dienstpflicht bewusst oder zumindest fahrlässig verletzt.

² https://tis.li-hamburg.de/web/guest/catalog/detail?tspi=37715_ (abgerufen am: 22.10.2016).

³ Veranstaltungsflyer unter: <http://li.hamburg.de/contentblob/6951332/a82fcb7f79cc3c47d6ab974084f47dac/data/download-pdf-veranstaltungsreihe-streitbare-demokratie.pdf> (abgerufen am: 11.10.2016).

2. Veranstaltung als anerkannte Lehrerfortbildung

Im offiziellen Veranstaltungskatalog des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (TIS-Portal), auf dem sämtliche Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote für die Hamburger Lehrkräfte verwaltet werden, wurde die Veranstaltung unter der Nummer 1614D3101 aufgeführt. Als Zielgruppe der Veranstaltung werden „alle Lehrkräfte“ der Schularten „Grundschule, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II und Berufliche Schule“ genannt.⁴

Als Anbieter der Veranstaltung wird auf dem Portal allein das LI benannt – weitere Veranstalter werden in der offiziellen Veranstaltungsbeschreibung nicht erwähnt. Als anrechnungsfähige Fortbildungsdauer werden 2,5 Zeitstunden angegeben. Lehrkräfte, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, müssen sich vorher über das TIS-Portal anmelden. Auch externe Besucher dürfen nicht ohne vorherige Anmeldung an der Veranstaltung teilnehmen und müssen sich vorab per E-Mail an das LI wenden, wie aus dem Veranstaltungs-Flyer hervorgeht.⁵

Teilnehmer berichten davon, dass nach der Veranstaltung Namens- und Unterschriftenlisten herumgereicht wurden, um die Anerkennung der Veranstaltung als Lehrerfortbildung im Umfang von 2,5 Zeitstunden zu dokumentieren. Es wurde ebenso berichtet, dass an der Veranstaltung fast ausschließlich Lehrer aus dem Hamburger Schuldienst teilnahmen.

Der Veranstaltungsflyer ist nach Angaben von Lehrern aus dem Hamburger Schuldienst elektronisch an Schulleitungen und Fachleitungen über das behördeninterne Mailsystem verschickt worden. Teilweise wurden die Flyer auch ausgedruckt und an den „Schwarzen Brettern“ der Schulen ausgehängt oder in den Lehrerzimmern ausgelegt.

Die Art der Beschreibung der Veranstaltung im TIS-Portal, die angegebene Zielgruppe, die Anrechenbarkeit als Lehrerfortbildung mit 2,5 Zeitstunden, die aktive Bewerbung der Veranstaltung in der Hamburger Lehrerschaft, die tatsächlich erschienenen Teilnehmer (Hamburger Lehrer) und die anmeldungspflichtige Teilnahme auch für externe Besucher, belegen, dass die Veranstaltung in starkem Maße für die Gruppe der Hamburger Lehrer konzipiert und beabsichtigt worden ist. Die Darstellung des Senats in Drucksache 21/6512, dass es sich bei der Veranstaltung nur um eine „öffentliche Lesung“ oder nur um eine „öffentliche Diskussion“ handelte, muss deshalb in weiten Teilen zurückgewiesen werden, zumal der eingeladene Referent tatsächlich nur zwei kurze Passagen aus seinem Buch vorlas und ansonsten in einem monologischen und oberlehrerhaften Stil seine Ansichten zum Veranstaltungsthema vortrug.

3. Auswahl des Referenten Christoph G.

Als Hauptreferent sprach auf der Veranstaltung ██████████ G.. G. ist FDP-Politiker, Publizist und Politikberater. G.s Buchveröffentlichungen und seine Essays dokumentieren eine unmissverständlich herablassende und menschenverachtende Einstellung gegenüber der Partei AfD und ihren Wählern. Im Jahr 2015 veröffentlichte G. gemeinsam mit der CDU-Politikerin Liane Bednarz zwei Bücher, „Deutschland dreht durch – die Wahrheit über die AfD“ sowie „Gefährliche Bürger: Die neue Rechte greift nach der Mitte“. In beiden Büchern, die nicht auf wissenschaftlicher Grundlage basieren, wird in Teilen offensiv gegen die AfD und ihre Wähler agitiert. Die Internetveröffentlichungen G.s übertreffen die Anti-AfD-Rhetorik seiner Bücher noch einmal deutlich in Schärfe und Verachtung, wie der folgende Blog-Eintrag exemplarisch dokumentiert:

„Ich verachte Euch!

*Am Sonntag werdet Ihr wieder jubeln. Die AfD wird mit einem deutlich zweistelligen Ergebnis in den Schweriner Landtag einziehen. Was wir von dieser Partei zu erwarten haben, ist inzwischen kein Geheimnis mehr. **Auf ihren Listen ziehen Rassisten, Antisemiten, Antidemokraten, Chauvinisten, ge-***

⁴ https://tis.li-hamburg.de/web/guest/catalog/detail?tspi=37715_ (abgerufen am: 22.10.2016).

⁵ <http://li.hamburg.de/contentblob/6951332/a82fcb7f79cc3c47d6ab974084f47dac/data/download-pdf-veranstaltungsreihe-streitbare-demokratie.pdf> (abgerufen am: 22.10.2016).

scheiterte Persönlichkeiten, Faulpelze und Lügner in die Parlamente ein. Ihr wählt diese Partei trotzdem. Oder besser: Genau deswegen. Euch stört nicht, dass an der AfD nichts Seriöses ist. Ihr findet das gut. Weil Ihr selbst genauso seid – und auch noch stolz darauf. **Dafür verachte ich Euch!**

Ich will Euch beim Wort nehmen, wenn Ihr immer wieder gegen die „Politische Korrektheit“ anschreit und endlich einmal „Klartext“ reden, den Ihr ja selbst so gerne fordert. **Wäre ich einer von Euch, ich würde mich aus Scham erschießen.** Ehrlich jetzt. Ihr seid all das nicht, was Ihr vorgebt zu sein. Ihr behauptet, ein Deutschland bewahren zu wollen, das nie so geworden wäre, wie es heute ist, wenn Ihr etwas zu sagen gehabt hättet. Die Westbindung? Ihr biedert Euch bei Putin an. Marktwirtschaft? Ihr wollt die Grenzen dichtmachen. Europa als Friedensprojekt? Ihr wollt zurück zu einem völkischen Nationalstaat.

Leute wie Ihr, ein entfesselter Mob in einem feuchten Traum von einer deutschen Vormachtstellung, haben schon einmal dafür gesorgt, dass die klugen Köpfe unser Land verlassen mussten und anderswo ihr literarisches Lebenswerk, ihre wissenschaftlichen Glanzleistungen, ihre technischen Innovationen, von denen die Menschheit heute noch profitiert, zur Reife gebracht haben. Es sind Freiheit, Weltoffenheit und Demokratie, die den Rahmen schaffen, in dem Höchstleistungen möglich sind. Ihr wollt das Gegenteil. **Ich glaube, dass Ihr insgeheim Menschen mit besonderen Talenten hasst, weil Ihr so unglaublich mittelmäßig seid.**

Das erklärt auch, dass Ihr so eine fast schon sexuelle Begeisterung für Gewalt als Lösung für gesellschaftliche Probleme zeigt. Deutsche Hooligans, die deutsche Frauen gegen Ausländer verteidigen. Nicht deutsche Polizisten, die Straftaten gegen jeden, egal ob In- oder Ausländer, vermeiden und verfolgen. **Ihr wollt das Faustrecht zurück, weil Ihr den Rechtsstaat hasst. Ihr braucht das Faustrecht, um wieder jemand zu sein. Dass sich auch Typen in diesen Wahn steigern, die bei jeder Schlägerei auf einer Dorfkirmes den Kürzeren ziehen würden, lässt eine unglaubliche Distanz von der Realität erahnen. Das passt ungefähr so gut zusammen wie die Phantasien der Hitlers und Görings vom Herrenmenschen. Und nein, ich habe Euch nicht Nazis genannt. Aber ich verachte Euch!**

Früher haben selbst die größten Vollpfosten, die jede Woche am Stammtisch ihren „Man müsste mal“-Quatsch abgelassen haben, am Wahltag kurz nachgedacht und festgestellt, dass sie eigentlich gar nicht wollen, dass ihresgleichen wirklich regiert. Denn insgeheim wussten sie, dass mit ihren dummen Floskeln und einfachen Lösungen kein Staat zu machen war. Da wählten dann selbst diejenigen, die sich abgehängt fühlten, lieber einen Franz-Josef Strauß, der ihnen einigermaßen nach dem Mund redete, von dem sie aber wussten, dass er intellektuell unfraglich eine Kapazität war und dem sie zutrauten, auch schwierige Sachverhalte zu durchschauen.

Wo die AfD antritt, stellt sie in weiten Teilen Menschen mit dem IQ eines Besenstiels auf, deren Unfähigkeit man auf drei Kilometer gegen den Wind riechen kann. Ihr seid es, die diese Leute wählen. Ihr seid es, die dafür sorgen, dass diese Leute über Jahre auf unser aller Kosten den Parlamentsbetrieb blockieren oder boykottieren. Ihr wisst das, und wählt sie trotzdem. Ohne Euch vorher zu informieren. **Ihr seid im besten Wortsinne Primitivbürger: Euer Wahlrecht nehmt Ihr wahr, was Euch zusteht wisst Ihr immer ganz genau. Aber Verantwortung für dieses Land wollt Ihr nicht übernehmen. Es reicht Euch, dabei mitzuhelfen, dass kaputtgeschlagen wird, was Euch alles nicht passt.**

Ihr wollt zerschlagen, was Ihr niemals hättet aufbauen können. Ihr formuliert dabei noch nicht einmal mehr den Anspruch, irgendetwas besser zu machen. Der Hass gegen „die da oben“ ist nicht mehr von dem Traum an eine bessere Welt getrieben. Nein, Eure Kritik am Establishment beschränkt sich darauf, dass Ihr nicht das Establishment seid. Noch nicht. Ihr wollt nach oben, nicht um zu zeigen, wie es geht, sondern um Euch die Taschen voll zu machen und um endlich mal austeilen zu können gegen alle anderen. Das kennt man aus Bananenrepubliken. Mit Euch entwickelt sich Deutschland genau in diese Richtung zurück. **Dafür verachte ich Euch!**

*Bevor Ihr jetzt wieder brüllt, ich wollte Euch den Mund verbieten, in dieser „linksgrünversifften Meinungsdictatur“: Regt Euch ab. Das will ich nicht. Ganz im Gegenteil: Es macht die Gesellschaft, in der ich leben will, gerade aus, **dass auch Ihr Euren Müll loswerden dürft.** Und das sogar obwohl ich weiß, dass es mit meiner Meinungsfreiheit vorbei wäre in dem Moment, in dem Ihr an der Macht seid. **Ihr seid wie diese dreckigen Islamisten auch: Ihr wollt die Freiheiten, die Ihr so hasst, ausnutzen, um sie langfristig abzuschaffen. Und ach ja, falls ich es noch nicht gesagt habe: Auch dafür verachte ich Euch!***

*Ihr brüllt, Ihr seid das Volk. Meines seid Ihr nicht. Bis zu dem Tag, an dem Ihr die Mehrheit habt, werde ich mich dafür einsetzen, dass die Demokraten aller Farben gegen Euch zusammenstehen. Ich werde dafür kämpfen, dass Ihr jeden Morgen aufs Neue aufsteht und in einer Gesellschaft leben müsst, die alles ist, was Ihr ablehnt: Offen, liberal, demokratisch. **Und ich werde dafür kämpfen, dass Ihr meine Verachtung und die Verachtung jedes einzelnen Demokraten Euch gegenüber jeden Tag aufs Neue zu spüren bekommt.** Hofft nicht auf Entgegenkommen. Ihr nennt uns „Volksverräter“, weil wir eine andere Meinung haben. Ihr wollt Regierungsmitglieder hängen, wenn Ihr an die Macht kommt. Damit habt Ihr unserem Gesellschaftsmodell den Rücken zugedreht, nicht andersrum. Ihr wollt nach Euren eigenen Regeln spielen. Das könnt Ihr tun. Aber das macht Ihr mal schön alleine. **Und lebt mit der Verachtung, die Ihr Euch redlich verdient habt.**“ (Hervorhebungen durch den Unterzeichner)⁶*

Während der Veranstaltung kritisierte G. die AfD einseitig und undifferenziert. Teilnehmer der Veranstaltung verwiesen auch auf den demagogischen Tonfall seiner Rede. Inhaltlich behauptete G.:

- Die AfD sei Teil einer rechten Bewegung, die lange Zeit vor der Flüchtlingskrise den Plan gefasst habe, die Demokratie zu unterwandern und auf lange Sicht abzuschaffen.
- AfD-Vertreter hätten der Gesellschaft eine Kriegserklärung ausgesprochen.
- Es gehe ihnen darum, zu zerschlagen, was unsere Gesellschaft ausmacht und unsere Ordnung aufrechterhält.
- Die AfD wisse, dass sie momentan noch keine absolute Mehrheit bekommen würde und eine gewalttätige Revolution nicht erfolgreich wäre. Daher würde sie alle Säulen des bestehenden Systems desavouieren, um zu einem späteren Zeitpunkt vom Volk gerufen zu werden.
- Lehrerkollegien und Elternbeiräte müssten sich gemeinsam dagegen wehren, wenn AfD-Vertreter in Schulen auftreten wollen. (wörtliche Zitate siehe Anhang)⁷

Die eindeutig AfD-feindliche Gesinnung des Hauptreferenten und sein diesbezüglicher Sprachgebrauch müssen als denkbar ungeeignete Voraussetzungen angesehen werden, um einen kontroversen Diskurs im Sinne des verpflichtenden Prinzips des Beutelsbacher Konsenses im Rahmen einer Lehrerfortbildung, oder einer Veranstaltung, die als Lehrerfortbildung genehmigt ist, sicherzustellen. Die pauschal verunglimpfenden Aussagen über die AfD, die dann tatsächlich während der Veranstaltung durch G. geäußert wurden, knüpften an die Inhalte seiner bekannten Publikationen an.

Eine kurze Überprüfung des Referenten und seiner Publikationen hätte ausgereicht, um die gravierende Parteilichkeit und die Art seiner verunglimpfenden Sprache festzustellen. Wäre es den Veranstaltern tatsächlich um einen kontroversen Diskurs im Sinne des Beutelsbacher Konsenses gegangen, hätte einem AfD-kritischen Referenten mindestens ein Vertreter aus dem politisch anderen/AfD-wohlwollenden/konservativen Lager gegenübergestellt werden müssen. Alternativ hätte zu diesem Thema ein Hauptreferent ausgewählt werden müssen, der sich im öffentlichen Raum durch einen seriösen, sachlichen und parteipolitisch weitestgehend neutralen und klar differenzierenden Diskussionsstil bewährt hat. Es bleibt der Verdacht, dass die Veranstalter auch aus politischem Kalkül auf G. zurückgriffen, um die Darstellung des Themas in einer ihr gewogenen Richtung zu beeinflussen.

⁶ <http://starke-meinungen.de/blog/category/christoph-giesa/> (abgerufen am: 20.01.2017).

⁷ Die wörtlichen Zitate wurden aus der Videoaufzeichnung der Veranstaltung transkribiert und befinden sich im Anhang dieser Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde.

Die Verantwortung für die Einladung des Referenten oblag den beiden Veranstaltern des LI, [REDACTED] B. und [REDACTED] T.. Die übergeordnete Genehmigung der Veranstaltung, die eine Überprüfung der Angemessenheit des Referenten einschließen hätte müssen, oblag den übergeordneten LI-Mitarbeitern [REDACTED] S., [REDACTED] G. und [REDACTED] K..

4. Aussagen des LI-Mitarbeiters [REDACTED] T.

- a) Die Videoaufzeichnung, die unter der Facebook-Seite des Referenten [REDACTED] G. veröffentlicht wurde, belegt eine Reihe von höchst problematischen Aussagen des LI-Mitarbeiters [REDACTED] T..⁸ Auch die Einbettung der Aussagen in den jeweiligen Redekontext lässt die Parteilichkeit und die Unvereinbarkeit der Aussagen mit spezifischen Rechts- und Ordnungsbestimmungen erkennen.

In der Veranstaltung wird der LI-Mitarbeiter T. gefragt, ob man die AfD in Schulen einladen dürfe. T. antwortet:

„Wir haben es ja gerade gehört, welches Denken dahintersteht. Ich habe es kategorisch abgelehnt in den 90er Jahren die Republikaner in die Schule einzuladen, weil klar ist, das sind Leute (unverständlich), Schillhuber, das waren Rechtsradikale, die sind von Rechtsradikalen gewählt worden, nicht nur, aber eben auch, und die haben im Diskurs nichts verloren. Also, wir müssen doch `mal klarmachen, was sind das für Leute, die wollen unsere Demokratie abschaffen. Ja, also wer sich das gestern nochmal aufmerksam angeschaut hat. Worum geht es denn, bei dem Begriff, weil sie es vorhin auch nochmal gesagt haben. Der Begriff „Volksverräter“. Was steckt denn da dahinter. Das wurde ja heute dankenswerterweise nochmal im Spiegel aufgedrösel. Der Begriff (unverständlich) Und mit den Volksverrättern das war ein Straftatbestand der NS-Zeit, die sind bis in die letzten Kriegstage auf den Bäumen aufgehängt worden. Das heißt, die knüpfen ganz klar an eine Geisteshaltung an, dahinter steht die Ideologie der Ungleichheit. Sie sind der festen Überzeugung, dass es eine Ungleichheit von Menschen gibt. Und mit solchen Leuten, auch in der AfD (unverständlich), auch wenn sie sich tarnen, sie sind der festen Überzeugung, dass es eine Ungleichheit von Menschen gibt, solche Leute haben im Diskurs nichts verloren.“ ([REDACTED] T., Videomitschnitt: -37:23 bis -35:36.)

Im weiteren Verlauf des Gesprächs erklärt der externe Referent und FDP-Politiker [REDACTED] G., an T.s Aussagen anknüpfend, dass man AfD-Vertreter nicht in Schulen einladen solle und fügt hinzu, dass sich das gesamte Lehrerkollegium und der Elternbeirat dagegen wehren sollten (Videomitschnitt: -34:31 bis -31:53). Diese Ausführungen werden vom LI-Mitarbeiter [REDACTED] T. von klar erkennbarem zustimmendem Nicken begleitet. Der im Auditorium anwesende LI-Mitarbeiter und Mitveranstalter [REDACTED] B. interveniert ebenfalls nicht gegen G.s Aussagen.

In der Geschäftsordnungsbestimmung Nummer 14 der Behörde für Schule und Berufsbildung wird das Verbot politischer Werbung in den Diensträumen der BSB geregelt. Ausgenommen davon sind Veranstaltungen mit Vertretern politischer Parteien. Darauf bezogen heißt es unter Punkt 2.2:

„Einladungen von Schulen an Vertreter von politischen Parteien im Rahmen des politischen Unterrichts und Einladungen von Organen des Schulverfassungsgesetzes im Rahmen ihres Auftrages an Vertreter politischer Parteien, sofern sichergestellt ist, dass alle in der Bürgerschaft vertretenen Parteien gleichmäßig berücksichtigt werden, (...).“⁹

⁸ <https://www.facebook.com/cgoffiziell/videos/597429203762244/> (abgerufen am: 26.11.2016).

⁹ <http://www.schulrechthamburg.de/jportal/portal/bs/18/page/sammlung.psml?doc.hl=1&doc.id=VVHA-VVHA000000114&documentnumber=1&numberofresults=1&showdoccase=1&doc.part=F¶mfromHL=true> (abgerufen am: 29.12.2016).

Die Aussagen und das Verhalten [REDACTED] T.s machen deutlich, dass er es entschieden ablehnt, die AfD in Schulen einzuladen. Der Ausschluss der AfD aus politischen Schulveranstaltungen ist rechtswidrig; sie verstößt diametral gegen die oben zitierte Geschäftsordnungsbestimmung. Herr T. hätte in seiner Funktion als BSB-Mitarbeiter auf die korrekte Rechtslage hinweisen müssen, die besagt, dass die AfD gemäß der Geschäftsordnungsbestimmung Nr. 14 der BSB als demokratisch gewählte Partei in der Hamburgischen Bürgerschaft gleichberechtigt bei Schulveranstaltungen berücksichtigt werden muss. T. hat es nicht nur versäumt, auf die korrekte Rechtslage zu verweisen, er hat auch aktiv dagegen argumentiert. Ebenfalls problematisch ist das Verhalten des LI-Mitarbeiters [REDACTED] B., der während der Veranstaltung nicht gegen die mit der Geschäftsordnungsbestimmung Nr. 14 der BSB gerichteten Aussagen - sowohl des Referenten G. als auch durch seinen Kollegen T. - intervenierte.

- b) Auf der Veranstaltung zeigte der LI-Mitarbeiter [REDACTED] T. den teilnehmenden Lehrern ein didaktisches Konzept auf, wie man dem [vermeintlichen] Rechtsruck in der Gesellschaft (zuvor wurde in diesem Zusammenhang häufig die Partei AfD genannt) entgegenzutreten sollte. T. sagte:

„Und, ich will nur ein Beispiel sagen, im subkulturellen Bereich, die Band Feine Sahne Fischfilet, die haben es geschafft in Mecklenburg-Vorpommern, die haben gesagt im Wahlkampf, eigentlich ist es noch nicht komplett im Arsch, wir machen Angebote, wir gehen rein mit Konzerten, wir zeigen, dass wir `ne andere Subkultur haben. Das sind Ansätze, die müsste man stärken.“ ([REDACTED] T., Videomitschnitt: -44:34 bis -44:16)

Die Band „Feine Sahne Fischfilet“ („FSF“) wurde seit 2011 von den Sicherheitsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern beobachtet und auf den Seiten 84 und 85 des Berichtes im Kapitel „Linksextremismus“, Rubrik „Autonome Antifa-Strukturen“ dargestellt. „FSF“ tritt nicht nur bundesweit auf von Linksextremisten organisierten Veranstaltungen, wie Demonstrationen und Konzerten auf, sondern mobilisiert für diese. So wurde anlässlich eines sogenannten Tages des Politischen Gefangenen Geld für straffällig gewordene Linksextremisten gesammelt. Kurzzeitig befand sich eine Bauanleitung eines Molotow-Cocktails auf der Internetseite der Gruppe. Die Behörde spricht bereits 2011 von einer „antistaatlichen Haltung“ der Gruppe, welche die „staatliche Struktur auflösen“ möchte. Einer Aussage des Innenministeriums von 2012 zufolge seien alle Mitglieder als Linksextremisten bekannt, einige von ihnen seien zudem durch politisch motivierte Gewaltstraftaten, wie Landfriedensbrüche, Körperverletzungen und gefährliche Körperverletzungen, in Erscheinung getreten. Vorgeworfen wurden zudem Beleidigungen und Sachbeschädigungen sowie Verstöße gegen das Versammlungsgesetz. Die Gruppe nutze zudem ihre Popularität, um ihr Publikum für linksextremistische Ziele zu gewinnen, so eine Behördensprecherin.

Das Oberverwaltungsgericht Land Mecklenburg-Vorpommern hat mit Beschluss vom 06. Juni 2013 (Az: 2 M 110/13) die Nennung der Gruppe „Feine Sahne Fischfilet“ im Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes für rechtmäßig befunden. Das Gericht sieht hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass von der Musikgruppe Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgehen. Nach Auffassung des Gerichts propagiert „Feine Sahne Fischfilet“ einen „nicht staatstragenden Antifaschismus“ und befürwortet die „regellose politische Auseinandersetzung auf der Straße.“ Im Lied „Staatsgewalt“ heißt es: „Wir stellen unseren eigenen Trupp zusammen/Und schicken den Mob dann auf euch rauf/ Die (Bullen-)helme – sie sollen fliegen/Eure Knüppel kriegt ihr in die Fresse rein/Und danach schicken wir euch nach Bayern/denn die Ostsee soll frei von Bullen sein.“

Der Verfassungsschutzbericht 2013 spricht von einem „Bekennnis der Gruppe zum staatsfeindlichen Antifaschismus der gewaltbereiten autonomen Szene.“ Unter anderem rief „FSF“ auf ihrer Facebook-Seite zur Teilnahme an der gewalttätig verlaufenden, linksextremistischen Demonstration zum Erhalt der Roten Flora in Hamburg auf. Am 21. Dezember 2013 zeigten Mitglieder von „FSF“ sich mit Schweinemasken und Polizeiausrüstung.

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien leitete aufgrund des Liedes „Staatsgewalt“ ein Prüfverfahren der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ein. Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern kam zu dem Schluss, der Songtext fördere Gewaltbereitschaft bei den Hörern.

Neben dem Neutralitätsgebot bei Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit gehört zu den Grundanforderungen an das Handeln jedes Beamten, die schon bei seiner Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 BeamStG zu beachten sind, dass er durch sein gesamtes Verhalten für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der jeweiligen Landesverfassung eintritt.

An dieser Verpflichtung ist jede Tätigkeit des Beamten zu messen. Die öffentlich bekundete Sympathie des LI-Mitarbeiters ██████ T. für eine linksextremistische Musikband, der vom Verfassungsschutz eine „antistaatliche Haltung“ attestiert wurde, deren Mitglieder zum Teil politisch motivierte Gewaltstraftaten (bis hin zu schwerer Körperverletzung) verübt haben und in deren Liedtexten u. a. zu Gewalt und Lynchverbrechen gegen Polizeibeamte aufgerufen wird, muss bereits als Verstoß gegen die Grundpflichten des Beamten (Einsatz für die freiheitliche demokratische Grundordnung) und das politische Mäßigungsgebot von Beamten gemäß Paragraf 33 des Beamtenstatusgesetzes gewertet werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass T. mit seinen Aussagen die Kampagne dieser linksextremistischen Musikgruppe als didaktischen Ansatz präsentiert, welcher im Kampf gegen aufstrebende (Rechts-)Parteien gestärkt werden sollte.

Offensichtlich zeigt sich in T.s Aussagen auch der nicht mit den rechtlichen Grundlagen vereinbare Widerspruch, einerseits linksextremistische Akteure in der politischen Bildung als didaktisches Mittel gegen andere politische Einstellungen zu proklamieren, andererseits aber eine demokratisch in die Bürgerschaft gewählte Partei (explizit die AfD) von Schuleinladungen energisch auszuschließen zu wollen. Diese einseitige, ausgrenzende und rechtswidrige Propagierung ist besonders geeignet, das Vertrauen in die politische Neutralität des Beamten bei der Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit zu erschüttern und damit auch das Vertrauen in die Neutralität der Behörde für Schule und Berufsbildung insgesamt in Frage zu stellen.

Ferner ist es inakzeptabel, als Landesbeamter im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung öffentlich Sympathiebekundungen für die linksextremistische Musikgruppe „Feine Sahne Fischfilet“ zu zeigen, auch wenn diese sich aus Sicht des LI-Mitarbeiters T. für ein vermeintlich berechtigtes Ziel einsetzt. Die verfassungsfeindlichen Aussagen und Einstellungen der Bandmitglieder waren Gegenstand öffentlicher Berichterstattung und öffentlicher Auseinandersetzung und müssen dem LI-Mitarbeiter bekannt gewesen sein oder hätten überprüft werden müssen.

In jedem Fall verstößt ein Landesbeamter mit derartigen öffentlichen Äußerungen gegen das von ihm stets zu beachtende Mäßigungsgebot.

5. Buchauslage und Buchverkauf

Im Veranstaltungsraum wurde das Buch des Referenten ██████ G. („Gefährliche Bürger“) zum ausgelegt und zum Verkauf angeboten. Bei dem Buch handelt es sich um ein populärwissenschaftliches, in Teilen klar tendenziöses und mit Anti-AfD-Ressentiments geladenes „Machwerk“. In Teil II des Buches beschreibt G. mit eindeutig negativ konnotierten Bezügen zur Partei AfD, wie [angeblich] radikales Gedankengut [angeblich] in der Mitte der Gesellschaft verankert werden soll und die Öffentlichkeit [angeblich] manipuliert wird. In Teil III zeigt der Autor auf, warum und mit welchen Mitteln sich die Gesellschaft dagegen wehren müsse.

Während der Veranstaltung durfte G. aus diesem Buch mehrere Passagen vorlesen. G. bewarb das Buch auch aktiv und verwies auf den Verkaufstisch. Außerdem bot er an, Käufern eine persönliche Widmung in das Buch zu schreiben. Der Beleg für den Verkauf des Buches ist in dem folgenden Foto eines Teilnehmers dokumentiert:



Abbildung 1: Bücher-Verkaufsstand während der Veranstaltung vom 04.10.2016, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung („LI“) im Weidenstieg 29 (Raum: Aula)

In der Geschäftsordnungsbestimmung Nummer 14 der Behörde für Schule und Berufsbildung („Politische Werbung in Diensträumen“) ist die Verpflichtung zur Neutralität in den Hamburger Schulen geregelt. Darin heißt es:

„In den Diensträumen der Behörde für Schule und Berufsbildung darf nicht für politische Parteien und Organisationen sowie für politische Vereinigungen und Verbände durch Wort, Schrift, Film- oder Tonveranstaltungen geworben werden. Dies gilt insbesondere für die Werbung durch Anschläge, Plakate, das Auslegen oder Verteilen von Flugblättern, Handzetteln, Schriften oder Broschüren sowie die Wer-

bung durch Vorträge, Diskussionsveranstaltungen oder durch Besuche in den Diensträumen in Einzel- oder Gruppengesprächen.“¹⁰

Die Auslage oder der Verkauf von Büchern mit klar (negativ-)wertenden Aussagen zu spezifischen Parteien ist mit der Geschäftsordnungsbestimmung Nr. 14 ebensowenig vereinbar wie die positive Werbung für spezifische politische Parteien; dies ist gleich zu behandeln nach der ratio der Vorschrift, da auf das Gleiche hinauslaufend, und somit gleichermaßen durch die zitierte Bestimmung untersagt.

Entlastend kann auch nicht die Erklärung des Senats aus Drucksache 21/6512 gewertet werden, dass die Bücher durch die Stiftung Regenbogen „zur Mitnahme“ ausgelegt wurden und gegen eine „Spende an die Regenbogenstiftung“ mitgenommen werden durften. Die Veranstalter des LI (■■■■ T. und ■■■■ B.) haben für die BSB der Regenbogenstiftung explizit gestattet, die Bücher im Veranstaltungsraum auszulegen und zu verkaufen. Entscheidend für einen Verstoß gegen die Geschäftsordnungsbestimmung Nr. 14 ist dabei bereits die Auslage einschlägiger Literatur, nicht erst deren Verkauf oder Weitergabe gegen eine Spende.

Nur ergänzend: Erschwerend kommt hinzu, dass das Buch nicht auf wissenschaftlicher Grundlage geschrieben wurde und als Weiterbildungsmaterial für Lehrkräfte auf Basis einer seriösen Befassung mit dem Veranstaltungsthema keinen relevanten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wert besitzt.

6. Reaktionen eines Teilnehmers

Der indoktrinierende Charakter der Veranstaltung drückt sich auch in einem Beitrag eines Teilnehmers aus, der zum Schluss der Veranstaltung Folgendes äußert:

„Mein Gefühl ist, dass das Podium so ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen ist. Also, wenn ich jetzt hier rausgehe, dann fühle ich mich tatsächlich gut geschult im Kampf gegen rechte Rattenfänger und fühle, dass mir das Selberdenken in den letzten anderthalb Stunden vollständig abgenommen wurde. Herzlichen Dank dafür! Ich glaube allerdings nicht und ich weiß, dass es unser Bildungsauftrag ist. Wir sind als Politiklehrer gehalten an den Beutelsbacher Konsens, das heißt, die Schüler anzuregen zum Selberdenken, mündige Bürger zu werden. Wir haben Überwältigungsverbot und wir haben auch die Pflicht dazu, unseren Unterricht kontrovers zu gestalten. Dafür, dass das jetzt heute eine Fortbildungsveranstaltung war, hätte ich mir gewünscht, dass tatsächlich hier auch mehr Kontroversität herrscht. Die Veranstaltungsreihe heißt ja auch „Streitbare Demokratie“. Und ich habe hier vermisst, dass differenziert wird, anstatt pauschalisiert. Es wurde hier viel polemisiert, fast schon demagogisch gesprochen. Und das sind alles keine demokratischen Grundwerte, die wir hier alle miteinander teilen. Und ich finde es einfach viel zu verkürzt, wenn man ihre pauschalisierten Zuschreibungen sieht, vor denen Sie ja auch gewarnt haben.“ (Videomitschnitt: -08:02 bis -06:05.)

Der Beitrag des Teilnehmers bestätigt die massiven Zweifel an der Sachlichkeit, Differenziertheit und Kontroversität bei der Darstellung des Veranstaltungsthemas und betont darüber hinaus den indoktrinären Charakter. Das belegen Aussagen wie „fühle ich mich tatsächlich gut geschult im Kampf gegen“, „Selberdenken vollständig abgenommen“, „Wir sind gehalten an den Beutelsbacher Konsens“, „Wir haben Überwältigungsverbot“, „ich habe hier vermisst, dass differenziert wird, anstatt pauschalisiert“, „Es wurde hier viel polemisiert, fast schon demagogisch gesprochen“, etc..

¹⁰ Portal „Schulrecht Hamburg“:

<http://www.schulrechthamburg.de/jportal/portal/t/3zi/bs/18/page/sammlung.psm1?doc.hl=1&doc.id=VVHA-VVHA00000114&documentnumber=1&numberofresults=1&doctype=vvhhschulr&showdoccase=1&doc.part=F¶mfromHL=true#focuspoint> (abgerufen am: 10.10.2016).

Die beschriebenen Inhalte während der Veranstaltung sowie die Reaktion dieses Teilnehmers vervollständigen sich insgesamt zu einem Bild, dass aufgrund mangelnder Kontroversität und mangelnder Differenziertheit bei der Darstellung des Themas sowie aufgrund gravierender Parteilichkeit in einer Reihe von Wortbeiträgen durch den Referenten G. und parteilich wertende Aussagen durch den LI-Mitarbeiter (■■■■ T., gegen die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses verstoßen wurde. Die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses sind für politische Fortbildungsveranstaltungen am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung verpflichtend, wie der Senat in Drucksache 21/6316 eingesteht. Dort heißt es:

„Gemäß Beutelsbacher Konsens entspricht eine Veranstaltung mit Blick auf das Kontroversitätsgebot den Grundsätzen politischer Bildung, wenn Themen kontrovers dargestellt und diskutiert werden, die auch im gesellschaftlichen Diskurs kontrovers erscheinen. Die Teilnehmenden erhalten hierdurch die Gelegenheit, unterschiedliche Standpunkte zu Fragen oder Themen kennenzulernen, um auf diese Weise zur eigenen Meinungsbildung zu gelangen.“

Als kaum entlastend kann gewertet werden, dass die Teilnehmer erst ganz zum Schluss der Veranstaltung ihre Fragen stellen konnten, nachdem zuvor in der beschriebenen Weise das Veranstaltungsthema einseitig dargestellt wurde. Eine kontroverse Darstellung, auf deren Grundlage die Teilnehmer „unterschiedliche Standpunkte zu Fragen oder Themen“ kennenlernen, „um auf diese Weise zur eigenen Meinungsbildung zu gelangen“ war somit nicht gegeben. Als kaum entlastend kann in diesem Zusammenhang auch nicht die Rolle des Moderators ■■■■■ vom NDR gewertet werden, der sich an mehreren Stellen ebenfalls dezidiert negativ wertend über die Partei AfD ausließ, wie den Redebeiträgen von ■■■■■ während der Veranstaltung entnommen werden kann (siehe Videoaufzeichnung).

Die Alternative für Deutschland ist eine demokratische Partei. Sie repräsentiert die Interessen der drittgrößten Wählergruppe der Bundesrepublik Deutschland. Die Verpflichtung zur politischen Neutralität in der schulischen Erziehung leitet sich aus dem Grundgesetz ab und gehört zu den wesentlichen Grundprinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Alle Mitarbeiter der staatlichen Hamburger Schulen und der Behörde für Schule und Berufsbildung sind daher dazu verpflichtet, das Gebot der politischen Neutralität in ihrer Tätigkeit als Landesbeamte der Freien und Hansestadt Hamburg oder als Angestellte des Öffentlichen Dienstes, und insbesondere in ihrer Arbeit als Pädagogen oder Referenten in Fortbildungsveranstaltungen, ungeachtet eigener politischer Überzeugungen uneingeschränkt einzuhalten.

Wir bitten Sie, uns über Fortgang und Ergebnis(se) dieser unserer Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde auf dem Laufenden zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Abgeordneten der AfD-Bürgerschaftsfraktion
Dr. Alexander Wolf

Anhang: Wörtliches Protokoll

Anhang

Wörtliches Protokoll zu den Aussagen des Referenten [REDACTED] G. und des Mitarbeiters der Behörde für Schule und Berufsbildung, [REDACTED] T..

- „Als dann die AfD in drei Bundesländern in Ostdeutschland über zehn Prozent geholt hat, hat's dann doch Menschen gegeben, die das Buch (Anm.: Buch des Referenten G.) haben wollten und sich damit auseinandersetzen wollten aber es war vorher schon zu bemerken, dass da jemand glaubt, jetzt ist seine Zeit gekommen. Und damit steige ich auch direkt ein in einen wichtigen Punkt, den werde ich gleich ausführen. Wir sollten uns eine Sache immer bewusstmachen. Das, was wir gerade erleben, ist keine Reaktion auf irgendetwas. Es gibt zwar Menschen, die leichter ansprechbar sind, zum Beispiel aufgrund der Flüchtlingsproblematik. Aber die Köpfe dieser Bewegung haben sich lange, lange überlegt, wie sie vorgehen wollen, wie sie argumentieren wollen. Sie haben auf Momente gewartet, zu denen es für sie einfacher wird, mit ihren Gedanken in die Mitte der Gesellschaft vorzustoßen. Aber wenn wir auch nur im Ansatz glauben und dass auch teilweise wiederholen, dass das, was wir gerade erleben, eine Reaktion auf die Politik von Angela Merkel ist, eine Reaktion auf die Flüchtlingskrise, dann verharmlosen wir hier einen lange lange vorgeplanten Ansatz, die Demokratie zu unterwandern und auf lange Frist abzuschaffen.“ ([REDACTED] G., Videomitschnitt: -1:30:16 bis -1:28:44)
- „Leute wie Gauland, Höcke, Petry, übrigens auch Herr Lucke und Henkel – die waren bei weitem nicht so harmlos, wie sie heute gerne tun. Die haben uns eine Kriegserklärung ausgesprochen. Diese Leute, die wir gerade erleben, Volksverräter, das ist eine Kriegserklärung an die offene Gesellschaft, gegen alle, wie wir heute hier sitzen, die wollen, die wissen, dass die Leute noch nicht nach ihnen rufen, die wissen, die kriegen noch nicht die absolute Mehrheit im Parlament, um das umzusetzen, was sie machen wollen. Was macht man, wenn man weiß, dass man das noch nicht schafft und weiß, dass `ne gewalttätige Revolution nicht erfolgreich wäre, man tut alles, um das bestehende System zu desavouieren. Um zu destabilisieren, um dann irgendwann gerufen zu werden. Und das, was wir gerade erleben, die Verächtlichmachung von allen Säulen unserer Demokratie. ([REDACTED] G., Videomitschnitt: -1:09:02 bis -1:08:04)
- „Das heißt, denen geht es darum (Anm.: Gauland, AfD, die sogenannte „Neue Rechte“) zu zerschlagen, was unsere Gesellschaft ausmacht, denen geht es darum, zu zerschlagen, alles, was irgendwie Ordnung aufrechterhält, was das Miteinander aufrechterhält, um dann, in dem Chaos zeigen zu können, die Demokratie, das was uns schon immer, ist ein Schwächling.“ ([REDACTED] G., Videomitschnitt: -1:05:53 bis -1:05:37)
- „Und, ich will nur ein Beispiel sagen, im subkulturellen Bereich, die Band Feine Sahne Fischfilet, die haben es geschafft in Mecklenburg-Vorpommern, die haben gesagt im Wahlkampf, eigentlich ist es noch nicht komplett im Arsch, wir machen Angebote, wir gehen rein mit Konzerten, wir zeigen, dass wir `ne andere Subkultur haben. Das sind Ansätze, die müsste man stärken.“ ([REDACTED] T., Videomitschnitt: -44:34 bis -44:16)
- „Darf man die AfD eigentlich einladen in Schulen? Sollte man das?“ (Anm.: Frage des Moderators) Antwort von [REDACTED] T., Behörde für Schule und Berufsbildung: „Wir haben es ja gerade gehört, welches Denken dahintersteht. Ich habe es kategorisch abgelehnt in den 90er Jahren die Republikaner in die Schule einzuladen, weil klar ist, das sind Leute [unverständlich], Schillhuber, das waren Rechtsradikale, die sind von Rechtsradikalen gewählt worden, nicht nur, aber eben auch, und die haben im Diskurs nichts verloren. Also, wir müssen doch `mal klarmachen, was sind das für Leute, die wollen unsere Demokratie abschaffen. Ja, also wer sich das gestern nochmal aufmerksam angeschaut hat. Worum geht es denn, bei dem Begriff, weil sie es vorhin auch nochmal gesagt haben. Der Begriff „Volksverräter“. Was steckt denn da dahinter. Das wurde ja heute dankenswerterweise nochmal im Spiegel aufgedrösel. Der Begriff [unverständlich] Und mit den Volksverrättern das war ein Straftatbestand der NS-Zeit, die sind bis in die letzten Kriegstage auf den Bäumen aufgehängt worden. Das heißt, die knüpfen ganz klar an eine Geisteshaltung an, dahinter steht die Ideologie der Ungleichheit. Sie sind der festen Überzeugung, dass es eine Ungleichheit von Menschen gibt. Und mit solchen Leuten, auch in der AfD [unverständlich], auch wenn sie sich tarnen, sie sind der festen Überzeugung, dass es eine Ungleichheit von Menschen gibt, solche Leute haben im Diskurs nichts verloren.“ ([REDACTED] T., Videomitschnitt: -37:23 bis -35:36)
- „Was ich häufig erlebe, dass Kollegen zu mir sagen, naja, Beutelsbacher Konsens, wir müssen kontrovers darstellen, was in der Gesellschaft kontrovers ist, das heißt, muss ich dann auch jenen

zu Wort kommen lassen, der sagt, der eine Meinung vertritt, die auf einer Ausgrenzungsideologie basiert, das ist ein falsch verstandenes Verständnis von diesem Beutelsbacher Konsens. Das ist damit nie gemeint gewesen.“ (██████ T., Videomitschnitt: -03:55 bis -03:28)